Item der abschid vnsers herrn des
von der Landtschaidtung halb
zu den Eyd, wegen Franzosse
Reuterey, [illegible] vnd
was der anhang mit demselben
zugehörig, der alhero abgeschickten
Commissary vnd selbes fürgeben
p vnd bey eines Rats abschidt
liegt fürzulesen, dann
abschidts gemelts, vnd desselben
nachgehendes Innhalts, vnder
eines Rats notturfftig kreis
abgeschrifft vernomen worden,

Höfrecht. Auch abermahlen fürgelesen, alle
die höfrechtbrüch vnd hof-
rechts remissiones, der hohen Burg-
meistern, dieweil es auch der
fürtrauung anderer abgeenderter
Landtsherrschafften, demselben selbs
mit beywohnen thun, dienend
anderen auch zu gutt des Rats dahin
fürsichtig abordnen,

Martin Fuchs Rosshirt. Martin Fuchsen, ist auch sein anhalten,
die hohe wahrnemung zu einem Rosshirten
hiemit angenommen, denne aber,
mit Commun Roß, oder pferchen
p mit dem sein auch die wahrnemung, anhangend sein selbs,